

Biogas-, Klärgas- und Deponiegastechnologie:

- Beratung, Planung, Projektierung
- Schulung von Betreiberpersonal
- Sachverständigentätigkeit (u.a. § 29a nach BImSchG und Befähigte Person iSd BetrSichV und TRBS 1203)

An die KAS & Interessierte sowie Betroffene

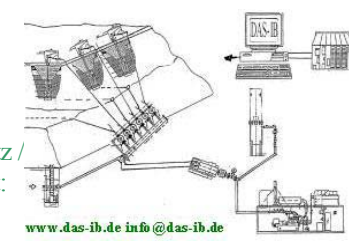
In Deutschland

Technischer Sitz /
 Postanschrift:
 Preetzer Str. 207
 D 24147 Kiel

Kaufmännischer Sitz /
 Rechnungsanschrift:
 Flintbeker Str. 55
 D 24113 Kiel

www.das-ib.de info@das-ib.de

Tel.: # 49 / 431 / 68 38 14 / 53 44 33 - 6 oder 8
 Fax.: # 49 / 431 / 200 41 37 / 53 44 33 - 7



Deponiegas / Biogas / Klärgas

Individuelle Tagesseminare 2017	Individuelle Tagesseminare 2018
Göttingen, 27.IX.17	Raum Memmingen, 9.I.18
Raum Hannover, 14. und 15.XI.17	Raum Chemnitz, 16. und 17.I.18
Raum Mülhausen, 28. und 29.XI.17	Raum Siegen, 7.II.18
Dresden, 13.XII.17	Raum Neuruppin, 20.II.18
	Raum Heilbronn, 6.III.18
Alle Biogasseminare mit optionaler Prüfung zum „Biogassicherheitsführerschein“	oder... Ihre persönliche Inhouseschulung!
Themengebiete: BetrSichV, StörfallV, GefStoffV, DepV, TRGS'en, TRBS'en, Sicherheitsregeln: DGUV, T4, DAS – IB, SVK u.v.m., Grundlagen Bio- und Deponiegastechnologie, Arbeitsschutz, Personenschutz, „ATEX“, Explosionsschutzdokument, Gefährdungsbeurteilung, Risikoanalyse, CE, Konformitätsbescheinigungen, StSt, StuSt, TRGS 529 u.v.m. Aus Unfällen lernen – Fortbildungspflichten erfüllen	

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
 DAS – IB GmbH

Name, Telefon

Datum
 X 2017

TRAS 120 "Technische Regel für Anlagensicherheit Biogasanlagen" (Entwurf 04.08.2017 / 4.VIII.2017) - Unsere Meinung zur Anhörung beim UBA am Mittwoch, 18. X. 2017:

Wollte die KAS wirklich anhören und sich fachlich austauschen? Anscheinend NEIN, fachlich begründete Vorschläge von Verbänden, Firmen etc. wurden fast immer als "unsachlich" / "polemisch" etc. "abgewiegelt". So wird diese TRAS 120 kein "Stand der Technik"! Was will man mit der TRAS 120 eigentlich erreichen? Wenn Biogasanlagen sicherer gemacht werden sollen, sollte man sich nach den realen Unfällen, Emissionen und Schäden erkundigen und nicht, nicht nachvollziehbare Behauptungen zu Abständen und techn. Ausführungen fixieren. Wieso wird das vorhandene Regelwerk sowie die bestehenden Gesetze und Verordnungen durch die Überwachungsbehörden und "Sachverständigen" sowie "Befähigten Personen" nicht angewandt und überprüft? Noch ein Regelwerk zu Biogasanlagen (welche eigentlich?), was bis dato handwerklich schlecht ist (s.u.), brauch die Welt (Biogasszene) wirklich nicht. Fazit: Der Entwurf zur TRAS 120 und die Anhörung sind mangelhaft - die durchgeführten Prüfungen von Biogasanlagen nicht ausreichend. Liebe KAS, kommt Euren Ansprüchen nach und schreibt "etwas" technisch "belastbares & fundiertes", wenn es denn noch wirklich die TRAS 120 "Technische Regel für Anlagensicherheit Biogasanlagen" bedarf !

Sitz: Kiel
 Amtsgericht Kiel HRB 5879
 Geschäftsführer: Wolfgang H. Stachowitz
 USt-IdNr.: DE218812158

UmweltBank Nürnberg
 BLZ 760 350 00
 Kto. Nr.: 101 310 252
 BIC: UMWED3333 IBAN: DE767 603 500 001 013 10252

Wir sind Mitglied:



TRAS 120 (Entwurf 4.VIII.2017) "Technische Regel für Anlagensicherheit Biogasanlagen"; steckt noch in den Kinderschuhen und wird dem Anspruch an die KAS (Kommission für Anlagensicherheit) nicht gerecht.

Beispiele: Aus MBA`s werden "BMA`s" - aus Sicherheitsabsperrentile (SAV) werden Sicherheitsabsperrrarmaturen, aus Unterbrechungsfreie Spannungsversorgung (USV) wird Unterbrechungsfreie Stromversorgung, aus Energie wird Strom. Es finden sich keine Hinweise was ein Betreiber und Arbeitgeber ist, Sicherheitsdefinitionen beziehen sich auf Atomenergieanlagen: "Atomic Energy Agency" und "Developing safety culture in nuclear activities". § 11 der GefStoffV wird ignoriert (primärer Explosionsschutz: "Auf Dauer technisch dicht". Auslegungen von U/Ü: $V=f(p)$ und insb. welcher Volumenstrom: des Behälters / der Anlage bleiben unklar. Auf Unterschiede zw. "Bestimmungsgemäßer Betrieb / Verwendung" und "Normalbetrieb" finden sich keine Hinweise. Worauf beziehen sich Wartungen, Instandsetzungen: unklar. Zwischen geA und eA wird nicht uneindeutig unterschieden. Wird Biogas nun gespeichert oder doch gelagert? Sind Gasbrenner für Notfackeln anders zu bewerten als für Heizkessel? Was sind Havarien, Abweichungen vom Normalbetrieb und was sind Störfälle: unklar. Sicherheitseinrichtungen - Folgehandlungen - Sicherheitsmatrix: unklar. LISA / LIZA + / . werden nicht eindeutig differenziert. Gefahrenanalyse, Gefährdungsbeurteilung, WER WAS unklar. Biogas soll "extrem entzündbar sein"; CO₂ ist ein Löschgas! für Wasserstoff aus der Hydrolyse möge dies ja richtig sein ... Biogas (CO₂ / CH₄) soll sich nicht entmischen: FALSCH!!! In jedem unterirdischen Bauwerk meßbar und leider durch zahlreiche CO₂ - Tote auch feststellbar. Löschwassermenge für Biogasanlagen lt. DVGW W 405 völlig überdimensioniert. Warum müssen Flammendurchschlagsicherungen (FS) als tertiärer Explosionsschutz sein, wenn keine eA bzw. geA vorzufinden ist und dies betriebsmäßig auch nicht funktioniert. Wieso müssen Biogasverdichter / Stützluftgebläse für Explosionsschutzzone 2 (gemeint ist wahrscheinlich Kategorie 3) sein und der "Rest" nicht? Pauschale Abstände zu Windkraftanlagen (WKA) von 500 m völlig theoretisch. Im Notstromkonzept werden die Anlaufströme nicht berücksichtigt - warum? Blitzschutz: Der Normblitz aus der DIN EN 62305 läßt mit den Lobbyisten grüßen! Wie soll eine kontinuierliche

Stützluftüberwachung im notwendigen ppm - Meßbereich ausgeführt werden, wenn es diese Meßgeräte nicht auf dem Markt gibt? Kontinuierlich im Meßbereich UEG zu messen ist 1000 - fach daneben! PS Kennt RUK tatsächlich nicht das Sachverständigen Kreis Biogas (SVK) - Merkblatt zur Dichtigkeit an Doppelmembrangasspeicher (DMGS) und weitere Informationen, die nicht vom DWA sind?

Merkblatt (Veröffentlicht V 2011) zur Prüfung von Gasspeicherdächern (Tragluftdächer) von BGA - Doppelmembranhauben, pdf download 540 kB

Liebe KAS, da kommt noch viel handwerkliche Arbeit auf Dich zu. Dieser Entwurf der TRAS 120 vom "04.08.2017" ist kein großer Wurf. Mehr dazu auch gerne auf unseren Seminaren & Lehrgängen zum Thema ab dem 27.IX.2017 in Göttingen. Programm & Anmeldeformular unter Veranstaltungen und auf der Startseite.

[www.das-ib.de/mitteilungen/25 VIII 2017 Biogas TRAS 120 Vorentwurf.pdf](http://www.das-ib.de/mitteilungen/25_VIII_2017_Biogas TRAS_120_Vorentwurf.pdf) 1.415 kB als pdf.-file anklicken

Die "Technische Regel für Anlagensicherheit Biogasanlagen" TRAS 120 (Entwurf) muß dringend überarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

DAS – IB GmbH